

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Sanitär Heizung Klima
Planung Beratung Verkauf
berg
Gas- & Ölheizung - Sanitär
Fachmarkt für Sanitär und Heizung
Gonsenheimerstr. 17, 55257 Budenheim, Tel. 06139/326

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

72. Jahrgang / Nr. 29

Donnerstag, 16. Juli 2020

Ferienprogramm der Kirchengemeinde St. Pankratius Messdiener und Pfadfinder schlossen sich zusammen und organisierten ein Feriencamp

U&V
Immobilien



Gerne kaufen wir auch Ihr Haus oder Ihre Wohnung mit einem Wohnrecht, d.h. Sie können nach dem Verkauf in Ihrer Immobilie wohnen bleiben.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.
Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

Ihr Makler in Budenheim
Heidesheimer Str. 74
Budenheim
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14
Mobil: 0172 - 233 49 17
www.uv-immobilien.de



(Foto: St. Pankratius Budenheim)

Malermeister
Peter Nahm

Tapezierarbeiten
Anstrich &
Fassadengestaltung
und vieles mehr

Heidesheimer Str. 104
Budenheim
mail@maler-nahm.de
Tel. 0 61 39 - 30 70 40
Mobil 0178 - 777 67 81

Budenheim. – Die Messdiener und Pfadfinder der katholischen Kirchengemeinde St. Pankratius haben sich in der ersten Ferienwoche zusammengeschlossen, um ein Feriencamp für neun- bis 15-Jährige zu organisieren. Auch für die Pfadfinder und Messdiener war es ein hartes Jahr. Gruppenstunden und die Freizeiten mussten abgesagt werden. Um dies ein bisschen zu kompensieren, kam die Idee der gemeinsamen Ferienspiele auf. Aufgrund der aktuellen Bedingungen wurde die Gruppe auf jeweils sechs Kinder und drei Betreuer aufgeteilt. Das Programm wurde zwar durch regelmäßige Desinfektionspausen unterbrochen, jedoch tat dies dem Spaß nichts zu leide. Die Kinder waren froh, wieder einmal etwas Ablenkung zu bekommen und ihre Freunde

zu treffen.

Die sieben Betreuer waren begeistert über die Disziplin und Anpassungsfähigkeit der 24 Teilnehmer, sich an alle Regeln zu halten und trotzdem genauso viel Freude am fünf-tägigen Programm haben zu können.

Die Woche startete am Montag mit dem Gestalten der Banner für die Kleingruppen. Diese sind inzwischen auf dem Pfarrgelände zu bestaunen. Besonders viel Spaß hatten die Kinder beim Stratego-Spielen (Outdoor-Strategie-Spiel) auf dem Pfadfindergelände. Beim Capture-the-Flag-Spielen wurde dienstags der Wald unsicher gemacht. Die Teams versuchten unter größter Anstrengung die Banner zu verteidigen und den Sieg nach Hause zu ho-

Fortsetzung auf Seite 2

dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen



Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



Fortsetzung von Seite 1

len. Erschöpft schleppten sich die Kinder auf den Rückweg, um den gelungenen Tag vor dem Margot-Försch-Haus ausklingen zu lassen.

Das Sorgenkind war der Mittwoch. Auch wenn er Wind und Regen bescherte, ließen sich die Kinder dank der Aussicht auf zwei Kugeln Eis nicht davon abbringen nach Ingelheim zu radeln. Selbst die Kleinsten hielten tapfer durch. Der Donnerstag schenkte den Ferienspielen sein wärmstes Lächeln. Dieses eignete sich bestens, um die geplanten Wasserspiele stattfinden zu lassen. Dabei fehlte dem Betreuersteam vor allem eines: Ausreichend Wechselklamotten, da diese nach kurzer Zeit zur Zielscheibe für jegliches Nass wurden.

Abgerundet wurde die Woche dann freitags mit „Mister X“, einem Detektivspiel durch Budenheim, und dem Abschlussgrillen auf dem Pfadfinderplatz.

Alles in allem eine sehr gelungene Woche, die gezeigt hat, dass trotz mancher Einschränkung jede Menge Spaß und Spiel möglich sind – vor allem, wenn Pfadfinder und Messdiener gemeinsam kreativ werden.

CDU-Landespolitiker in Budenheim Christian Baldauf und Thomas Barth auf dem „Platz der Generationen“

Budenheim. – Am kommenden Dienstag, 21. Juli, heißt es ab 19 Uhr bei der CDU mal wieder „Auf ein Bier mit...“, diesmal mit dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion im rheinland-pfälzischen Landtag und zugleich Spitzenkandidaten für die Landtagswahl in Rheinland-Pfalz im März 2021, Christian Baldauf und dem Wahlkreisabgeordneten Thomas Barth.

Im Rahmen seiner Sommertour besucht der CDU-Spitzenkandidat zwischen dem 20. Juli und 15. August 24 Wahlkreise in ganz Rheinland-Pfalz. Dass Budenheim mit seiner Sonderveranstaltung den Zuschlag erhalten hat, zeige die besondere Wertschätzung der Landespartei gegenüber der verbandsfreien Gemeinde. „Gemeinsam mit der Landes-CDU haben wir viele wichtige Projekte für Budenheim. So zum Beispiel den Erhalt der Selbstständigkeit unserer Gemeinde. Bislang hat sich die Landesregierung nicht durchsetzen können und ist mit ihrer Kommunalreform zumindest in Budenheim gescheitert. Die CDU Rheinland-Pfalz hat da-

bei immer wieder auf das verfassungswidrige Handeln der Landesregierungen hingewiesen“, erklärt der Budenheimer CDU-Vorsitzende Kai Hoffmann. „Oder zuletzt zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Hier ist die Landes-CDU Vorreiter und erhält in Budenheim große Unterstützung. Die jetzt beschlossene Einführung verpflichtender, wiederkehrender Beiträge reicht uns als CDU nicht aus. Wir wollen weiterhin die komplette Abschaffung und damit die komplette Entlastung der Bevölkerung“, führt Hoffmann weiter aus.

Über diese und viele weitere Themen werde man sich am kommenden Dienstag mit Baldauf und Barth sicherlich unterhalten können. Dies soll in entspannter Runde bei einem Bier oder alkoholfreiem Getränk möglich sein. „Wir haben mit diesem Format im Bürgermeisterwahlkampf mit Stephan Hinz gute Erfahrungen gesammelt. Kein Mensch braucht verkrampten Wahlkampf-Canvasing. Am Stehtisch im direkten Austausch, in entspannter Atmo-

sphäre, ist die offenere und für uns sinnvollere Wahl der Kommunikation mit Politikern aus nah und fern.“

Zur besseren Koordinierung des Abends, vor allem zur Einhaltung der Auflagen der „Corona-Bekämpfungsverordnungen“ des Landes, wird um Anmeldung unter kai.hoffmann@cdu-budenheim.de gebeten. Benötigt werden Vorname, Name und Kontaktadresse.

Ihre Mitteilungen per E-Mail?

Hier unsere Adresse:
**heimatzeitung@
rheingau-echo.de**

Impressum

Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:
Schreibwaren Lang, Lotto am Eck,
Pankratus Bäckerei, Ezzo Station und
Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Achim Laqua
Telefon: 06721/6812617
Mobil: 0160/5003498
Fax: 06721/32577
E-Mail: laqua@rheingau-echo.de
oder im Verlag.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2013

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

**Rheingau
Echo**
Die besten Seiten
unserer Region
Verlag GmbH

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99
heimatzeitung@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

Allgemeines

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstaz.



Andrea Kramer von den Gemeindewerken Budenheim feierte am 1. Juli ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. „Vielen Budenheimerinnen und Budenheimern ist Andrea Kramer ein Begriff für Strom- und Wasserabrechnungen und ist aufgrund ihres engagierten aber trotzdem ausgleichenden Wesen bei den Kunden beliebt“, so Vorstand Jörg Gräf. Er überreichte die Dankesurkunde der Gemeindewerke. Andrea Kramer absolvierte eine Ausbildung zur Steuerfachgehilfin. Nach verschiedenen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft trat sie am 1. Juli 1995 als Sachbearbeiterin in den Dienst der Gemeindewerke Budenheim. Im Kollegenkreis erfreut sie sich großer Beliebtheit, da sie mit Rat und Tat gerade neuen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht. Personalratsvorsitzender Oliver Strott übermittelte die Glückwünsche aller Beschäftigten und wünschte Andrea Kramer weiterhin Gesundheit und dass sie den Gemeindewerken noch lange erhalten bleibt. (Foto: Gemeindewerke Budenheim)

Vereine



Neben dem Jugend-Tenniscamp freuen sich die Tennisfreunde Budenheim, in diesem Jahr auch wieder ein Erwachsenen-Tenniscamp anbieten zu können. Dieses Camp richtet sich speziell an Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 18 Jahren, die entweder erste Erfahrungen im Tennissport sammeln, oder ihre Erfahrung weiter ausbauen möchten. Auch bei diesem Camp sind neben Vereinsmitgliedern Gäste herzlich eingeladen. Das Erwachsenen-Tenniscamp wird vom 3. bis 5. August jeweils im Zeitraum von 18 bis 20 Uhr auf der Anlage der Tennisfreunde Budenheim stattfinden. Wie auch bei unserem Jugend-Tenniscamp werden die Teilnehmer*innen während des Camps von dem professionellen Trainer-Team der Tennisschule PTB betreut. Der Teilnahmepreis für das Erwachsenen-Camp beträgt 80 Euro.

Ihr habt Interesse am Tenniscamps der Tennisfreunde Budenheim oder seit an weiteren Informationen interessiert? Dann schreibt einfach eine kurze E-Mail an die Tennisfreunde (info@tennisfreunde-budenheim.de) oder direkt an unseren Trainer David Beudt (david.beudt@web.de). Wir freuen uns darauf, auch dieses Jahr wieder viele tennisbegeisterte Camp-Besucher*innen auf unserer Anlage begrüßen zu dürfen.

- STARTE OHNE VERTRAGLICHE BINDUNG
- KRANKENKASSEN BEZUSCHUSST
- GELD-ZURÜCK-GARANTIE
- OHNE AUFNAHMEGEBÜHR

WWW.FITNESS-BEI-FREUNDEN.DE
5X IN DER UMGEBUNG

**Noch mehr in die Budenheimer Haushalte bringen!
Mit Sonderseiten in Ihrer Heimat-Zeitung Budenheim
Die preiswerten Seiten mit Aussagekraft!**

Kleinkunst Pop-up im Theatersaal „Pank&Ratius“ lädt zu einer musikalischen Lesung ein

Budenheim. – Kunst kann man nicht planen – Kunst geschieht. Das war selten deutlicher zu spüren als in den vergangenen Wochen, in denen Künstler und Künstlerinnen erleben mussten, dass ihre Kunst nicht mehr planbar war und neue Wege gesucht werden mussten.

Mit der Mini-Reihe „Kleinkunst Pop-Up“ möchten der Theaterverein „Pank&Ratius“ – kleinebühne budenheim e.V.“ seinen Theatersaal öffnen für Künstler der Region, denen durch die Corona-Pandemie wichtige Auftrittsmöglichkeiten genommen wurden. Dabei versteht der Verein sich vor allem als Veranstalterin, die die Möglichkeit hat, einen schönen Raum zur Verfügung zu stellen. Was darin geschieht, bleibt den Künstlern überlassen.

„Wir meinen, die Kunst ist in diesen Tagen beschnitten genug, da müssen wir nicht noch mit Wünschen, Vorgaben und Vorlieben auftreten. Man kann sich ja auch mal überraschen lassen“, so die Vorsitzende Michaela Paefgen-

Laß.

Den Auftakt machen am kommenden Samstag, 18. Juli, um 20 Uhr der Wiesbadener Schauspieler, Sprecher und Regisseur Armin Nufer und die Frankfurter Cellistin Susanne Hirsch mit einer musikalischen Lesung. Der Eintritt ist frei, über Spenden freut sich der Verein. Weitere an „Kleinkunst Pop-up“ interessierte Kunstschaffende aus allen Bereichen sind herzlich aufgefordert, sich mit dem Theaterverein kurzzuschließen.

Der Theatersaal verfügt seit Herbst 2019 über zwei Zugänge, so dass der Einlass über den Haupteingang und der Ausgang über die Notausgangstür geregelt ist. Die Plätze werden zugewiesen, bis zum Platznehmen besteht Maskenpflicht. Familien und Paare können zusammensitzen. Der Theaterverein hält sich an die in der 10. Coronaverordnung beschriebenen Hygienekonzepte für Theater und Kleinkunsthöfen des Landes Rheinland-Pfalz. Anmeldungen werden über www.pankundratius.com entgegen-

genommen.

Wie wenig sich planen lässt, wie sehr Theaterspielen, selbst im Amateurbereich von der Krise betroffen ist, musste „Pank&Ratius“ zu Beginn der Probenphase für die diesjährige Herbstkomödie erfahren. „Wir haben gut zwei Monate lang zur gewohnten Probenzeit jeden Mittwoch über Videokonferenz geprobt und uns so dem neuen Stück angenähert“, so die Vorsitzende. Seit kurzem finden die Proben wieder im Theatersaal statt. Unter der Regie von Guido Paefgen wird eine coronafreundliche Variante der Krimikomödie „Die 39 Stufen“ von Alfred Hitchcock und John Buchan inszeniert. In dem turbulenten Stück spielen vier Männer und zwei Frauen insgesamt mehr als 100 verschiedene Rollen. Von den Abstandsregelungen für Theaterinszenierungen lässt sich die Truppe nicht ausbremsen, sondern zu neuen Pointen anspornen. Geplant ist die Premiere für den 13. November.

Alkohol-Probleme?

*Tun Sie den ersten Schritt!
Hilfe finden Sie
in einer Selbst-
hilfegruppe in
Ihrer Nähe!*

DIE-SUCHTHILFESTIFTUNG.COM
STIFTUNG HILFE ZUR SELBSTHILFE



Startschuss für e-Carsharing in Budenheim

Gemeinde Budenheim und UrStrom eG bringen Verkehrswende auf den Weg

Budenheim. – Am vergangenen Dienstag straten die Gemeinde Budenheim, die Gemeindewerke Budenheim und die UrStrom BürgerEnergieGenossenschaft Mainz eG ein innovatives Kooperationsprojekt: Mit einem Elektro-Carsharing leisten die Kooperationspartner einen Beitrag zur Verkehrswende in Budenheim. Dazu bringen die Gemeindewerke einen vollelektrischen Nissan E-NV-200 in die Kooperation ein. Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen außerhalb der Dienstzeiten der Gemeindewerke den 7-Sitzer als Carsharing-Auto nutzen. Das Fahrzeug steht an der Ladestation der Gemeindewerke in der Unteren Stefanstraße 65 und wird nach der Fertigstellung der neuen e-Carsharing-Station an die TGM-Halle in der Finther Straße verlagert.

Bürgermeister Stephan Hinz ist vom innovativen Charakter des Projektes überzeugt: „Ich freue mich, dass wir durch diese Kooperation sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch Unternehmen in Budenheim eine innovative und

umweltfreundliche Mobilität bieten können. Ein solch zukunftsweisendes Angebot ist sonst häufig nur in Großstädten zu finden.“ Laut Vorstand Jörg Gräf haben die Gemeindewerke Budenheim das Projekt von Anfang an unterstützt. „Wir haben bereits frühzeitig durch die Anschaffung eines e-Fahrzeugs auf CO₂-freie Mobilität gesetzt. Durch die Kooperation mit der UrStrom eG ist es uns nun möglich, dieses Fahrzeug auch Bürgern und Unternehmen zur Nutzung im Carsharing-Betrieb zur Verfügung zu stellen. Als Dienstleister für die Budenheimer Bürger und Unternehmen können wir so einen Beitrag für eine nachhaltige Mobilität leisten und den Einstieg in ein e-Carsharing für Budenheim ermöglichen“.

Angestoßen hat das Projekt die e-Carsharing-Initiative Budenheim im Jahr 2019. Sie hat es sich zum Ziel gesetzt, die Verkehrswende durch die gemeinschaftliche Nutzung von e-Autos voranzubringen und so den öffentlichen Raum von parkenden Autos zu entlasten. In einer Online-Umfrage im Frühjahr 2019 hatten mehr

als 70 Bürger und Bürgerinnen Interesse bekundet und sich offen für die Idee gezeigt, den eigenen (Zweit-)Wagen abzuschaffen. Klaus Neuhaus von der Carsharing-Initiative Budenheim: „Nach der sehr positiven Resonanz auf unsere Carsharing-Initiative freuen wir uns, dass jetzt ein Fahrzeug zum e-Carsharing bereitsteht, so dass Bürger und Bürgerinnen dieses kennenlernen und als Teil ihrer Mobilität nutzen können.“

Die Entscheidung, die UrStrom eG als Anbieter des Carsharings auszuwählen, fiel aufgrund der Erfahrung und des leistungsfähigen Angebotes zu Gunsten der Mainzer Genossenschaft. Klaus Grieger, Projektleiter der UrStrom eG, erläutert: „Die Nutzung des Fahrzeugs mit unserer Handy-App ist sehr einfach und komfortabel. Darüber hinaus bieten wir verschiedene Tarife für Einzelpersonen, Familien, den kommunalen Einsatz und für Unternehmen. So finden viele verschiedene Nutzertypen bei uns Angebote, die zu ihrem Mobilitätsverhalten passen. Wir freuen uns darauf, mit den

Bürgerinnen und Bürgern und unseren Partnern weitere Standorte in den Quartieren zu entwickeln.“ Zu den ersten Nutzern des neuen Angebotes zählen die Mitarbeiter des Sozialdienstleisters Lebenslagen in Budenheim. Geschäftsführerin Irene Alt ist seit längerem begeisterte Elektroauto-Nutzerin. „Das schlagende Argument ist für mich die Möglichkeit, CO₂-frei mobil sein zu können. Mit dem UrStromMobil-Firmenkunden-Tarif können unsere Mitarbeiter flexibel auf alle UrStromMobil-Fahrzeuge in Rheinhessen zugreifen – dadurch sparen wir Kosten für einen eigenen Fuhrpark und der Aufwand für die Abrechnung privater Pkw entfällt.“

Die Ausweitung des e-Carsharing in Budenheim ist schon konkret geplant: In einem zweiten Schritt realisieren die Gemeindewerke und die UrStrom eG eine e-Carsharing-Station an der TGM-Halle in der Finther Straße. Weitere UrStromMobil-Fahrzeuge sollen nach Bedarf an verschiedenen Standorten hinzukommen.

Notdienste & Soziale Einrichtungen



Ärztliche Bereitschaftspraxen

In Notsituationen, falls der Hausarzt oder andere behandelnde Ärzte nicht erreichbar sind:

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Langenbeckstraße 1, Gebäude 605, 55131 Mainz, Telefon: 116 117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)
 Öffnungszeiten: Mo. 19 Uhr bis Di. 7 Uhr, Di. 19 Uhr bis Mi. 7 Uhr, Mi. 14 Uhr bis Do. 7 Uhr, Do. 19 Uhr bis Fr. 7 Uhr, Fr. 16 Uhr bis Mo. 7 Uhr.
 Samstags und sonntags durchgängig. Feiertage: Vom Vorabend des feiertags, 18 Uhr, bis zum Folgetag, 7 Uhr.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Langenbeckstraße 1, 55131 Mainz, Tel.: 06131/17-0, www.klinik.uni-mainz.de
 St. Vincenz und Elisabeth Hospital
 An der Goldgrube 11, 55131 Mainz
 Tel. 06131/575-0, Fax: 06131/575-1117, www.katholisches-klinikum-mz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte

können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
 Dienstbereit sind:
 Am Samstag, 18. und Sonntag, 19. Juli 2020:

Dr. Fritsche/Dr. Schaefer, Hindenburgstraße 7, Mainz, Telefon 06131/9614-97, -96;

Am Mittwoch, 22. Juli 2020:

Dr. Mentz/Dr. John-Koch, Haifaallee 20, Mainz-Bretzenheim, Telefon 06131/31777.

Die Anschriften der Notdienst ver sehenden Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren. Die dienstbereiten Zahnärzte haben

an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Krankenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.

In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240

(Angaben ohne Gewähr)

Sport im Freien

Outdoorfitnessgeräte sind sehr beliebt

Budenheim. – Bei den Mitgliedern der Budenheimer Sportgemeinschaft 1960 e.V. (BSG) erfreuen sich die Outdoorfitnessgeräte vor dem Hallenbad großer Beliebtheit. Nachdem ein entspre-

chender Hygieneplan vorgelegt wurde und die coronabedingten Abstände eingehalten werden, stand einer Nutzung der Anlage nichts im Wege.

Aufgrund der großen Teilnehmer-

zahl wird überlegt, den Kurs zu teilen, damit einerseits jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer ausreichend Zeit an den Geräten hat und andererseits der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehal-

ten wird.

Waltraud Rosenbauer, Sportlerin bei der BSG, erklärte, dass der Sport im Freien und an der frischen Luft etwas ganz Anderes sei, als in einer Turnhalle.



(Fotos: Gemeinde Budenheim)

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Heimat-Zeitung - JA, bitte!

Wer den Aufkleber „Keine kostenlosen Zeitungen“ auf seinem Briefkasten hat, aber trotzdem die Heimat-Zeitung Budenheim bequem nach Hause erhalten möchte, kann dies ganz einfach unter der E-Mail-Adresse heimatzeitung@rheingau-echo.de mitteilen und erhält bei Angabe seiner Adresse einen Aufkleber mit dem Logo der Heimat-Zeitung. Wird dieser auf dem Briefkasten angebracht, ist das für unsere Austräger das Signal, dort auch eine Zeitung mit allen wichtigen Informationen aus Budenheim einzuwerfen.

„Der Familiensommer kann kommen!“

Landtagsabgeordnete Nina Klinkel (SPD): Sommerschule macht Schüler fit für das neue Schuljahr

Kreis. – „Familien, Kinder und Jugendliche im Kreis Mainz-Bingen können sich auch in diesem Jahr auf erlebnisreiche, spannende und erholsame Sommerferien freuen.“ Wie die Landtagsabgeordnete Nina Klinkel mitteilt, hat die Landesregierung unter dem Motto „MiteinanderGutLeben – Familiensommer Rheinland-Pfalz“ ein vielfältiges Ferienprogramm auf die Beine gestellt, an dem neben dem Bildungsressort auch das Familienministerium sowie das Umweltministerium beteiligt sind.

„Schülerinnen und Schüler sowie Eltern haben in den letzten Wochen Großes geleistet. Sie alle haben sich die Sommerferien redlich verdient, auch wenn diese in diesem Jahr für viele Familien anders als gewohnt aussehen werden“, so Klinkel. Für pädagogische Angebote, individuelle Förderung sowie Feriensprachkurse nimmt die

Landesregierung zwei Millionen Euro in die Hand. Dazu kommen 1,5 Millionen Euro für Ferienangebote für Kinder, Jugendliche und Familien.

„Auch Spiel und Spaß werden in diesem Sommer nicht zu kurz kommen“, verspricht die Abgeordnete. Für Ferienbetreuungsmaßnahmen in den Sommer- und Herbstferien stellt die Landesregierung den rheinland-pfälzischen Kommunen erneut eine Million Euro zur Verfügung. Insbesondere für Eltern, die wegen der Corona-Krise keinen Urlaub mehr haben, sei dies eine enorme Entlastung.

Kern des durch Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig vorgestellten Ferienprogramms ist die „Sommerschule RLP“. „Nicht alle Schülerinnen und Schüler hatten beim Unterricht zuhause die gleichen Lernvoraussetzungen. In der Sommerschule sollen Kinder die

Möglichkeit erhalten, Lernrückstände wieder aufzuholen, um nach den Ferien gut vorbereitet ins neue Schuljahr zu starten“, erklärt Klinkel. Die Sommerschule ist eine gemeinsame Initiative des Bildungsministeriums und der rheinland-pfälzischen Kommunen. Vor allem in Schulgebäuden soll in den letzten beiden Ferienwochen drei Stunden pro Tag ein qualifiziertes Unterrichtsangebot mit freiwilligen Kursleiterinnen und Kursleitern stattfinden. Das freiwillige Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 8, die Teilnahme an der Sommerschule ist kostenlos. Das Ferienprogramm sieht zudem Lernpatenschaften für Schülerinnen und Schüler mit individuellem Unterstützungsbedarf vor. Diese sollen während der Sommerferien durch Studierende begleitet werden. Auch die Feriensprachkurse an den Volkshochschulen sollen

ausgebaut werden.

Die rund 70 Familieneinrichtungen in Rheinland-Pfalz können für zusätzliche Ferienangebote für Familien eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 Euro erhalten. Bezuschusst werden etwa Tagesausflüge, Mal- und Bastelkurse oder Naturerlebnisse. Damit in diesem Jahr noch mehr Kinder und Jugendliche bei den vielen Ferienfreizeiten im Land mitmachen können, stellt die Landesregierung für diese 1,1 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. „Erfreulich ist, dass einkommensschwache Familien für gemeinsame Ferien in Familienferienstätten, Jugendherbergen sowie auf Winzer- und Bauernhöfen auch in diesem Jahr wieder einen Zuschuss beantragen können. Denn auch Familien mit kleinem Geldbeutel sollen sich in diesem Sommer erholen können“, so Nina Klinkel abschließend.

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 · Fax 299-301 · E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 – Fax 9306-165 · E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/127003 · Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 · Feuerwehr: Tel. 112 · Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/654210
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/19222 · Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/122121 · Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/787-0
 Sprechstunde der Kreisverwaltung (Fachstelle Asyl und Integration) im Rathaus Budenheim, 1. OG – Zimmer 23:
 jeden Donnerstag von 13.00 – 14.00 Uhr; in dringenden Fällen Auskünfte unter Tel. 06132/787-3349, -3322, -3334

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ i. V. m. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Rhein“ der Gemeinde Budenheim (Parallelverfahren); geänderter Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ i. V. m. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Rhein“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.09.2018, öffentlich bekannt gemacht am 25.10.2018, wurde durch diesen Beschluss hinsichtlich seines Geltungsbereiches geändert.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersicht der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Gemarkung Budenheim, Flur 8, Flurstücke:

447/2 (teilweise -tw.-), 453/2 (tw.), 442, 414, 325/1, 323, 322, 321, 320 (tw.), 318/1 (tw.), 319/1 (tw.), 317, 316, 315 (tw.) 314, 313, 312, 311, 410 (tw.), 310, 309, 308, 307/1, 307/2,

306/1, 306/2, 358/2, 359/2, 360/4, 375/2, 380/1 (tw.), 381/1, 382/4, 382/6 (tw.), 385/2 (tw.), 386/4, 386/6 (tw.), 387/2, 388/4 (tw.), 388/6 (tw.), 389/2 (tw.), 390/2 (tw.), 391/2 (tw.), 392/2 (tw.), 393/2, 393/3, 394/4 (tw.), 394/5, 394/7 (tw.), 394/8, 395/3 (tw.), 395/4, 396/1, 396/2, 396/3, 411/5 (tw.), 273/2, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 285, 123/8 (tw.),

Gemarkung Budenheim, Flur 9, Flurstücke:

46, 88/1 (tw.), 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 99, 102/2, 87/3, 86/5, 85/6 (tw.), 84/12 (tw.), 84/11 (tw.), 83/5 (tw.), 82/12 (tw.), 82/11 (tw.), 81/6 (tw.), 496 (tw.), 497 (tw.).

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine verstärkte Linie gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Planziel ist es, die Verkehrserschließung des Industriegebietes am Rhein durch eine zweite, hochwassersichere Straßenanbindung dauerhaft abzusichern.

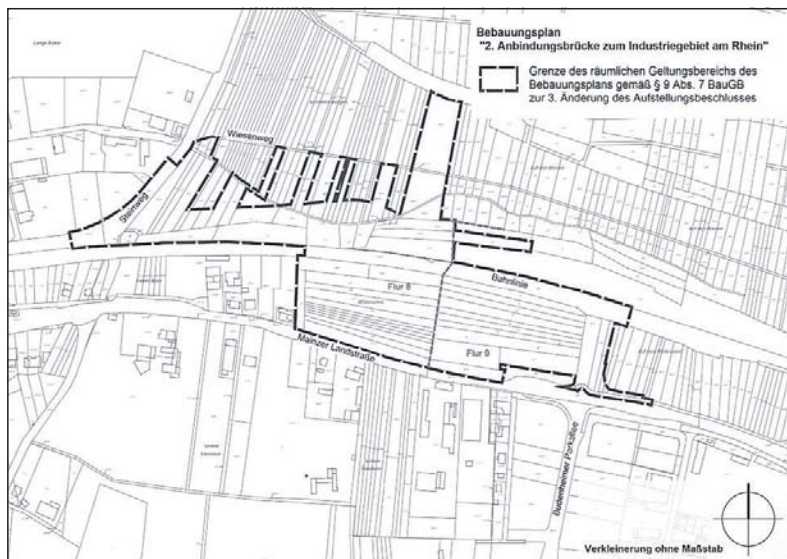
Bei der Erarbeitung der Inhalte der vorgenannten Bauleitplanverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a Satz Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt.

Budenheim, 02.07.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim

(S. Hinz)

Bürgermeister



Bekanntmachung

8. Änderung des Flächennutzungsplans (1983) der Gemeinde Budenheim (Parallelverfahren); geänderter Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Budenheim hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Budenheim beschlossen (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 8 Abs. 3 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.09.2018, öffentlich bekannt gemacht am 25.10.2018, wurde durch diesen Beschluss hinsichtlich seines Geltungsbereiches geändert.

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst auch Flächen, die über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „2. Anbindungsbrücke zum Industriegebiet am Rhein“ i. V. m. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Budenheimer Parkallee“ und 3. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet am Rhein“ hinaus gehen. Das Parallelverfahren findet weiterhin Anwendung.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Übersicht der Grundstücke im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Gemarkung Budenheim, Flur 8, Flurstücke:

447/2 (teilweise -tw.-), 453/2 (tw.), 442, 414, 325/1, 323, 322, 321, 320, 318/1, 319/1, 317, 316, 315 (tw.), 314, 313, 312, 311, 410 (tw.), 310,

309, 308, 307/1, 307/2, 306/1, 306/2, 358/2, 359/2, 360/4, 361/2, 362/2, 364/2, 365/2, 366/2, 367/2, 368/2, 369/2, 370/2, 371/2, 372/4, 372/6, 373/2, 374/2, 375/2, 376/2, 377/3, 378/2, 380/1, 381/1, 382/4, 382/6, 385/2, 386/4, 386/6, 387/2, 388/4, 388/6, 389/2, 390/2, 391/2, 392/2, 393/2, 393/3, 394/4, 394/5, 394/7, 394/8, 395/3, 395/4, 396/1, 396/2, 396/3, 411/5 (tw.), 273/2, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 285, 123/8(tw.), Gemarkung Budenheim, Flur 9, Flurstücke:

46, 88/1 (tw.), 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97/1, 99, 102/2, 87/3, 86/5, 85/6 (tw.), 84/12 (tw.), 84/11 (tw.), 83/5 (tw.), 82/12 (tw.), 82/11 (tw.), 81/6 (tw.), 496 (tw.), 497 (tw.).

Dieser Bekanntmachung ist ein Übersichtsplan beigelegt, in dem der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung durch eine verstärkte Linie gekennzeichnet ist. Der abgedruckte Plan hat keine Rechtsverbindlichkeit.

Planziel ist es, die Verkehrserschließung des Industriegebietes am Rhein durch eine zweite, hochwassersichere Straßenanbindung dauerhaft abzusichern.

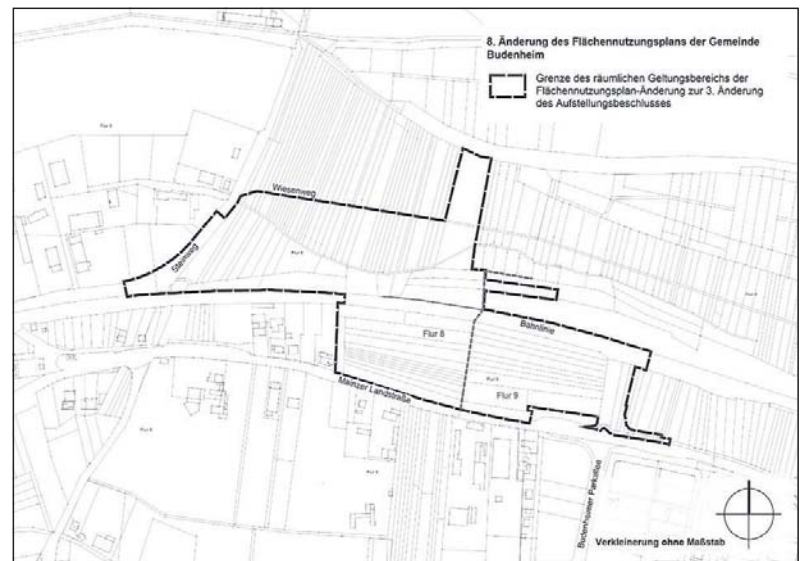
Bei der Erarbeitung der Inhalte der vorgenannten Bauleitplanverfahren wird gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und gemäß § 2a Satz Nr. 2 BauGB ein Umweltbericht erstellt.

Budenheim, 02.07.2020

Gemeindeverwaltung Budenheim

(S. Hinz)

Bürgermeister



Redaktions- und Anzeigenschluß

für die nächste

Heimat-Zeitung

ist am Dienstag um 16 Uhr!

Bekanntmachung

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung

vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Budenheim hat am 02.07.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Budenheim vom 02.04.2014 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) vom 22.04.2020 die Umlegung „Wäldchenloch“ eingeleitet.

Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Wäldchenloch“.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets: Das Neuordnungsgebiet liegt am östlichen Rand der Gemeinde Budenheim zwischen der „Mainzer Landstraße“ (L 423) und der Wiesmoorer Straße in den Lagen „Oberes Wäldchenloch“ und „Unteres Wäldchenloch“, der „Oberer Mombacher Weg“ verläuft zwischen den beiden Lagen. Das Neuordnungsgebiet ist westlich von der „Bertolt-Brecht-Straße“, der „Mombacher Straße“ und der Straße „Am Wäldchenloch“ begrenzt. Im Osten grenzt das Neuordnungsgebiet an das Grundstück Flur 8 Flurstück 199/3 in der Lage „Schwarzenberg“. In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke oder Flurstücksteile einbezogen:

Gemarkung Budenheim

Grundbuchbezirk Budenheim

Flur 6 Flurstücke 174/1, 175/3, 176/1, 176/2, 176/3, 176/5, 177/2, 177/3, 178, 179, 180, 181, 182, 183/1, 184/1, 185, 186/1, 186/2, 187, 188, 189/2, 190/2, 191/4, 191/6, 192/2, 193/2, 194/2, 195/2, 196/2, 198/2, 199/4, 221/1, 221/5, 414/5, 419/6, 586/1, Flur 8 Flurstücke 145/5, 147/6, 148/5, 148/10, 150/5, 151/5, 152/5, 153/5, 154/6, 155/6, 156/9, 156/14, 156/19, 156/24, 157/5, 158/5, 159/5, 162/5, 163/5, 164/5, 165/5, 166/3, 167/3, 168/3, 169/3, 170/3, 172/9, 175/4, 176/2, 177, 178, 179/1, 179/2, 180, 181, 182, 183, 184/1, 185/1, 186/1, 187/1, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1, 193, 194/1, 194/2, 195, 196, 197/4

Die beigegefügte Anlage (Auszug aus der Liegenschaftskarte) mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,

2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück belastenden Recht,

3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen – Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,

– Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,

– persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,

4. die Gemeinde Budenheim

5. ggf. Bedarfsträger/Erschließungsträger nach § 48 Abs. 1 Nr. 5+6

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht.

Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch den Durchführenden Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie

die beteiligte Person, der gegenüber die Frist durch diese Bekanntmachung zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,

2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,

3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,

4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,

5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen von Montag, 27.07.2020 bis einschließlich Mittwoch, 26.08.2020, bei der Gemeindeverwaltung Budenheim, Rathaus, Berliner Straße 3, 55257 Budenheim, 2. Obergeschoss – Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.



werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Vermessungs- und Katasteramt Rheinhausen-Nahe, Ostdeutsche Straße 28, 55232 Alzey als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses oder

2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73) an: Umlegungsausschuss Gemeinde Budenheim – Geschäftsstelle vermka.rhn@poststelle.rlp.de

erhoben werden.

Budenheim, den 02.07.2020

gez.

Mathias Klemmer

Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Anlage

Budenheim Umlegung „Wäldchenloch“ – Geltungsbereich
12419407124194071241940712419407

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

21.07. Kraaz, Maria 75 J.
22.07. Kost, Karin 80 J.

Ihre Goldene Hochzeit feiern:

17.07. Eheleute
Birgit und Dr. Bernd Kröber

ÖKOPROFIT – Neue Runde

Kreis. – Sich austauschen, von den Erfahrungen anderer profitieren und einen Beitrag zum Umweltschutz leisten – das sind wichtige Bausteine für Unternehmen, um erfolgreich bestehen zu können und darüber hinaus wesentliche Bestandteile des Projektes „ÖKOPROFIT“. Eine neue Runde des Umweltschutzprojektes startet der Landkreis Mainz-Bingen im Dezember. Unternehmen aus dem Kreis sind eingeladen, sich vorab in einem kostenfreien Online-Seminar hierüber zu informieren. Dieses findet am 24. August von 10 bis 10.45 Uhr statt.

Bei ÖKOPROFIT handelt es sich um ein zertifiziertes Umweltprogramm, mit dem Unternehmen ihre Betriebskosten senken, der Umwelt etwas Gutes tun und gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können. Aber nicht nur Unternehmen sind angesprochen. Auch kommunale Einrichtungen haben in der Vergangenheit von diesem Projekt profitiert und sind zur Teilnahme aufgefordert.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden Aspekte wie Energie- und Wassereinsparung, Vermeidung von Abfällen, gefährliche Arbeitsstoffe, umweltfreundlicher Einkauf sowie rechtliche Aspekte thematisiert. Diese werden in Workshops und Vor-Ort-Beratungen behandelt. Am Ende erhalten die Betriebe eine Zertifizierung

als „ÖKOPROFIT-Betrieb“. Ziel ist es, dass die Unternehmen und kommunalen Einrichtungen das eingeführte Umweltmanagement strukturiert weiterführen und in den fortlaufenden, sogenannten „Klubrunden“ weitere Anregungen erhalten.

Für Anmeldungen und nähere Informationen zum Online-Seminar kontaktieren Interessierte das Umwelt- und Energieberatungszentrum (UEBZ). Martina Schnitzler ist erreichbar unter der Rufnummer 06132/7872170 oder per E-Mail an schnitzler.martina@mainz-bingen.de. Ein entsprechender Zugangslink wird zur Verfügung gestellt.

Landrätin würdigt besonderes Engagement

Bis zum 15. August können Personen oder Gruppen vorgeschlagen werden

Kreis. – Einkäufe und Besorgungen für Risikogruppen erledigen, Mund-Nasen-Schutzte nähen und diese unentgeltlich verteilen oder die Kinder aus der Nachbarschaft betreuen – dies sind nur einige Beispiele für das besondere Engagement, das Bürgerinnen und Bürger des Landkreises seit Ausbruch der Corona-Pandemie geleistet haben. Vielen Menschen wurde so in dieser außergewöhnlichen Krisenzeit unter die Arme gegriffen. Darum möchte der Landkreis Mainz-Bingen nun dieses besondere Engagement würdigen.

„In dieser außergewöhnlichen Krisenzeit haben sich zahlreiche

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienst: 19. Juli 2020 um 10.00 Uhr mit Pfarrerin Prädikantin Ulla Klotzki.

Für die Teilnahme ist eine Anmeldung bis Freitag um 12.00 Uhr erforderlich. (Telefon: 06139/368 oder Mail: ekb@gmx.net)

Falls der Gottesdienst um 10.00 Uhr seine Höchst-Teilnahmezahl erreicht hat, wird um 11.00 Uhr ein weiterer Gottesdienst angeboten, ebenfalls nur mit vorheriger Anmeldung.

Sonntag, 19.7.2020

10:00 Uhr Hochamt

(Anmeldung bis 16.7., 12:00 Uhr)

Samstag, 25.7.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

(Anmeldung bis 23.7., 12:00 Uhr)

Sonntag, 26.7.2020

10:00 Uhr Hochamt

(Anmeldung bis 23.7., 12:00 Uhr)

*Anmeldungen für den Samstags- und Sonntagsgottesdienst sind bis **Donnerstag, 12:00 Uhr** telefonisch unter der 2129 oder per e-mail an: In-*

fo@st-pankratius-budenheim.de

möglich.

Sofern noch Plätze frei sind, können Besucher auch ohne Voranmeldung am Gottesdienst teilnehmen.

In diesem Fall bitten wir einen bereits ausgefüllten Zettel mit Namen, Adresse und Telefonnummer vor dem Gottesdienst beim Ordnerdienst abzugeben.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro ist telefonisch und über E-mail erreichbar. In dringenden Anliegen können auch Termine nach telefonischer Anmeldung wahrgenommen werden. Dabei sind die Hygiene-, Abstands- und Registrierungsregeln zu beachten.

Das Pfarrbüro ist vom 13.7. bis einschließlich 24.7.2020 geschlossen!!
Öffnungszeiten kath. öffentliche Bücherei Budenheim

Sonntag von 10:00 bis 11:30 Uhr Buchausleihe.

Aus der Ökumene



„Denn sie sollen eins sein...“ (Joh 17,22)

Die ev. und rk. Kirchengemeinden laden zu ihren Veranstaltungen ein!

Katholische Pfarrgemeinde

Samstag, 18.7.2020

18:30 Uhr Vorabendgottesdienst

(Anmeldung bis 16.7., 12:00 Uhr)

Zeitungsleser wissen mehr!

Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises mit besonderem Einsatz hervorgerufen“, betont Landrätin Dorothea Schäfer. „Auf diese Leistungen können wir alle gemeinsam sehr stolz sein und uns glücklich schätzen. Darum möchten wir diese ehrenwerten Einsätze für Zusammenhalt und Gemeinwohl würdigen und unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen.“

Gesucht werden Unterstützungsprojekte jeder Art, die anderen Menschen helfen und helfen, den Alltag in der Corona-Pandemie zu erleichtern. Ab sofort können entsprechende Personen oder Gruppen vorgeschlagen werden, in-

dem deren Engagement kurz beschrieben wird. Die Vorschlagsfrist endet am 15. August.

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde werden dann ausgewählte Projekte persönlich durch die Landrätin besonders gewürdigt. Der Vorschlagsbogen ist auf der Homepage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen in der Rubrik „Leben im Landkreis“ unter dem Schlagwort „Kultur“ bei Kulturprojekten zu finden. Nähere Informationen gibt es auch beim Kulturbbeauftragten des Landkreises Mainz-Bingen, Michael Roth, telefonisch unter 06132/7871011 oder per E-Mail an kultur@mainz-bingen.de.



Orientierungsläufer sind zurück im Wald

Hoffen auf einige regionale Wettkämpfe

Budenheim. – Nach fast drei Monaten wieder die ersten gemeinsamen Orientierungseinheiten, nicht nur virtuell vor dem Bildschirm oder vereinzelt und einsam beim Lauftraining: Die Oler der Turngemeinde sind seit Ende Juni wieder (fast) wie gewohnt auf „Postenjagd“. Waren die ersten Posten noch ein wenig ungewohnt anzulaufen und die Orientierungsversuche noch ein wenig unsicher, so stellten sich doch recht schnell die gewohnten Routinen ein.

Das tat gut und macht Lust auf mehr, nachdem die erste Saisonhälfte nach langem Wintertraining nicht mehr stattfand, die Heimrennen abgesagt wurden, Träume und sportliche Ziele sich in Luft aufgelöst hatten, ohne eine Sicherheit, wann es vielleicht und wenn ja, wie es weitergeht.

Viele der Sportler hatten sich seit Monaten nicht wirklich gesehen, umso größer war die Freude, fast alle wieder bei den Trainingseinheiten begrüßen zu können. Auch wenn die Abstandsregeln und Hy-

gienekonzepte andere Trainingsabläufe mit sich bringen und sicherlich mehr Disziplin erfordern, so hat sich der Kern der Sportart glücklicherweise nicht ändern müssen. Eine Einzelsportart, bei der sich aus Fairnessgründen das Nachlaufen verbietet und Start-

abstände von mehreren Minuten führten schon immer zu wenigen Kontakten während des Sports – und wenn, dann lagen diese Abstände auch vor Corona nur in Ausnahmesituationen unter den heute geforderten Mindestabständen.

Da wieder viel möglich ist und die ein oder anderen Rückstände aufzuarbeiten sind, wird das Training auch in den Sommerferien stattfinden, um auf eine mögliche zweite Saisonhälfte vorbereitet zu sein. Nach aktuellem Stand werden zwar keine Wettkämpfe auf nationaler Ebene durchgeführt, aber die Chancen stehen gut, dass regional einige interessante Wettkämpfe stattfinden werden.



Warm-up am zweiten Trainingstag.

(Foto: TGM Budenheim)

Für die Kinder geht es wieder los

TGM Budenheim startet Kinder- und Gerättturnen mit neuem Konzept

Budenheim. – Nach den gelockerten Hygienebestimmungen des Landes hat die TGM Budenheim ebenso Lockerungen vornehmen können, was wieder ein Stückchen mehr Normalität für den Verein und seine Mitglieder bringt. Vor allem die jüngsten Vereinsmitglieder durften sich freuen, denn auch sie konnten endlich wieder in die Turnhalle zurückkehren. Ab dem 6. Juli durften sie mit ihren Turnstunden starten.

„Wir freuen uns sehr, dass es nun endlich auch für die Kinder wieder losgeht, die ja nun wirklich lange gewartet haben“, so TGM-Vorsitzender Marc Schultheis.

Das Hygienekonzept sowie das Konzept für die Wiederaufnahme des Kinder- und Gerättturnens kann auf der Homepage der Turngemeinde Budenheim einge-

sehen werden. Auch alle sonstigen Entwicklungen rund um das Kursangebot für

Kinder und Erwachsene sind auf der Homepage der TGM zu finden.



(Foto: TGM Budenheim)

Stadtradeln Mainz-Bingen 164.692 Rekord-Kilometer für den Klimaschutz

Kreis. – Immer mehr Mainz-Binger Bürgerinnen und Bürger radeln für den Klimaschutz. Das macht sich an den Kilometerzahlen der diesjährigen Stadtradeln-Kampagne bemerkbar: Insgesamt wurden 164.692 Kilometer zurückgelegt – knapp 63.000 Kilometer mehr als im vergangenen Jahr. Zum Vergleich: Wäre diese Strecke mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt worden, würde eine Menge von 24 Tonnen Treibhausgas aus den Verbrennermotoren freigesetzt werden. „Das diesjährige Ergebnis zeigt klar auf, dass Klimaschutz eine große Aufgabe ist, die effektiv nur gemeinsam von Erfolg gekrönt werden kann. Jede Kommune, jede Person im Landkreis kann ihren Beitrag leisten und zum Klimaschutz beitragen“, resümiert Landrätin Dorothea Schäfer und der Erste Kreisbeigeordnete Steffen Wolf die diesjährige Kampagne.

Der Kilometerzuwachs ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass sich die Teilnehmerzahlen insgesamt deutlich erhöht haben. So konnte in diesem Jahr das Umwelt- und Energieberatungszentrum

(UEBZ) der Kreisverwaltung insgesamt 628 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Kampagne verzeichnen (151 mehr als im Vorjahr). Neben der Stadt Bingen und den Verbandsgemeinden Bodenheim und Nieder-Olm trugen in diesem Jahr auch die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe, Rhein-Selz und Sprendlingen-Gensingen zum kontinuierlichen Wachstum und Erfolg der Kampagne bei.

Bereits zum fünften Mal fand das kreisweite Stadtradeln im Landkreis Mainz-Bingen statt. Das UEBZ der Kreisverwaltung initiiert und koordiniert die Kampagne des Klimabündnisses zur Bewusstseinsbildung im Mobilitätssektor mit den teilnehmenden Kommunen. Teilnehmen kann jeder, der im Landkreis wohnt, arbeitet, zur Schule geht oder studiert. Die diesjährige Kampagnenteilnahme wurde durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert. Über eine mögliche Veranstaltung zur Siegerehrung wird das Umwelt- und Energieberatungszentrum noch informieren. Bei Fragen steht Hilmar Holland vom UEBZ unter Telefon 06132/ 7872176 zur Verfügung.

Minus von 330.296 Euro Kreistag verabschiedet Nachtragshaushalt

Kreis. – In einer Sondersitzung vor Beginn der Sommerferien hat der Kreistag Mainz-Bingen den ersten Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2020 verabschiedet. Insgesamt wurden knapp acht Millionen Euro zusätzlich eingebracht. Das Haushaltsvolumen steigt somit auf rund 502 Millionen Euro.

„Die Sitzung hat ungewöhnlich früh stattgefunden, da wir gerade in ungewöhnlichen Zeiten leben. Die Corona-Pandemie hat schnelle Entscheidungen erfordert, die jetzt einen Nachtrag erforderlich machen. Außerdem wird mit dem Nachtragshaushalt auch die Finanzierung großer Projekte abgedeckt – diese können wir jetzt anpacken“, freute sich Landrätin Dorothea Schäfer. Der ursprüngliche Haushaltsplan des Landkreises weist für dieses Jahr einen Überschuss von 920.614 Euro aus – mit dem Nachtragshaushalt rutscht der Betrag in ein Minus von 330.296 Euro. „Das ist allerdings kein Problem, wir haben genügend Rücklagen“, erklärt die Landrätin. Durch die Corona-Pandemie sind dem Landkreis zusätzliche Kosten entstanden, die durch den Nachtragshaushalt aufgefangen werden. Dazu zählen Kosten für die Beschaffung von Schutzmaterialien zur Pandemie-Bekämpfung, die Einrichtung von Home-Office-Plätzen für die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung sowie die Deckung von Mehrbelastung im Jobcenter. Im Etat des Nachtragshaushaltes enthalten ist die Sonderzahlung des Landes Rheinland-Pfalz von 25 Euro pro Einwohner an die Landkreise und kreisfreien Städte zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Für den Landkreis Mainz-Bingen sind das 5.287.700 Euro.

Aber auch die Finanzierung großer Projekte ist durch den Nachtragshaushalt abgedeckt. 1,7 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln werden für den Neubau des Verwaltungsgebäudes zur Verfügung gestellt, dessen Kosten sich insgesamt auf 29,5 Millionen Euro belaufen. Die Kosten für die Sanierung und den partiellen Neubau der Berufsbildenden Schule (BBS) in Bingen stiegen auf insgesamt 21,6 Millionen Euro – 8,8 Millionen Euro mehr als im ursprünglichen Haushalt für 2020 eingeplant. Die Mehrkosten werden nachträglich in den Haushalt eingebracht und

für die Folgejahre veranschlagt. Ein weiteres zentrales Thema ist die Digitalisierung von Schulen im Landkreis, dazu gehört insbesondere die Ausstattung der Schülerschaft an den kreiseigenen Schulen mit Tablets. Es wird mit Anschaffungskosten von etwa 8,16 Millionen Euro gerechnet.

Refinanziert wird die Investition unter anderem durch Zuschüsse der Eltern – Tablets können gemietet werden. Dafür gibt es einen finanziellen Zuschuss seitens des Landes. Nach vierjähriger Nutzung werden die Geräte als „rebuy“ gebraucht veräußert. Der Kreis kalkuliert mit einem Eigenanteil in Höhe von rund 1,03 Millionen Euro.

„My Corona“ Video-Contest

Kreis. – Der Einsendeschluss des Video-Wettbewerbes „My Corona“, der sich an Jugendliche richtet, wird auf Montag, 3. August verschoben. Zwischen ein und drei Minuten sollte das Video lang sein und zeigen, wie die Jugendlichen aus dem Kreis zum Beispiel mit den Hygieneregeln und Lockerungen in der Corona-Zeit umgehen. Alle Jugendlichen, die im Landkreis Mainz-Bingen wohnen und zwischen sieben und 27 Jahren alt sind, können mitmachen. Die Videos werden per E-Mail an youthtube@fsa-bingen.de gesendet und dann einige Tage später auf dem „Youthtube Channel“ bewertet. Die Abstimmungsphase wird vom 6. bis 13. August laufen. Auf dem Channel werden dann auch die Sieger und Siegerinnen mit den meisten Bewertungen ermittelt und mit einem kleinen Preisgeld belohnt. Für die Teilnahme ist zudem eine Einverständniserklärung an die Kreisverwaltung zu senden.

Entsprechende Formulare, weiterführende Informationen und Tipps zur technischen Umsetzung gibt es auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.mainz-bingen.de, Themen und Abteilungen, Familie und Jugend, Betreuung und Freizeit und dann Freizeitangebote für Jugendliche. Ansprechpartner ist Kreisjugendpfleger Stephan Pulter, er ist per E-Mail erreichbar an pulter.stephan@mainz-bingen.de oder über die Rufnummer 06132/ 78713240.



Landrätin Dorothea Schäfer und Frank Kilian, Landrat des Rheingau-Taunus-Kreises, sprechen sich einheitlich für den Bau der Rheinquerung aus. Bei einem gemeinsamen Gespräch sind beide noch einmal auf das Bürgerbegehren und die wirtschaftlichen Faktoren eingegangen. „Wir wollen die Querung und sehen in unserer Region einen eindeutigen Bedarf hierfür. Der regionale Raumordnungsplan sieht zwei Brücken von Bingen bis Nierstein für erforderlich an. Die Machbarkeitsstudie des Wirtschaftsministeriums läuft bereits. Wir bleiben dran“, sagt Landrätin Dorothea Schäfer. Die Machbarkeitsstudie läuft voraussichtlich bis Ende des Jahres, dann sollen erste Ergebnisse folgen. Beteiligt sind die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen mit dem Landkreis Mainz-Bingen und dem Rheingau-Taunus-Kreis.

(Foto: Kreisverwaltung Mainz-Bingen/Lara Dreesbach)



Gemeindeverwaltung Budenheim

Für unser Familienzentrum „Mühlrad“ in der
Lennebergsschule suchen wir zum
nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Erzieher/-in oder eine Person
mit pädagogischen Kenntnissen bzw.
Erfahrung und Freude im Umgang
mit Kindern (m/w/d)**

in Teilzeit (20 Wochenarbeitsstunden).

Ihre Aufgaben:

Betreuung von Grundschulkindern nach dem Unterricht
(Freispiel, Mittagessen, Hausaufgaben) sowie Ferienbe-
treuung, Mitarbeit bei Projekten, Elternarbeit und die
Zusammenarbeit mit der Schule.

Unsere Anforderungen:

- Eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten,
engagierte Zusammenarbeit mit Team, Eltern, Schule
und Träger.
- Daneben erwarten wir einen liebevollen und einfühl-
samen Umgang mit den Grundschulkindern.

Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung richten
sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Vorbeschäftigungszeiten im öffentlichen Dienst werden
vollumfänglich anerkannt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher
Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich bis 03. August 2020 ausschließ-
lich über unser Online-Bewerbungsprogramm (Interamt):

[https://www.interamt.de/koop/app/trefferliste?
partner=2311](https://www.interamt.de/koop/app/trefferliste?partner=2311)

Telefonische Auskünfte: 06139/2937020
(Frau Delorme, Frau Ball)

BESTATTUNGSINSTITUT VEYHELMANN

Tag und Nacht erreichbar, 55257 Budenheim, Heidesheimer Straße 55, Tel. 06139 / 92990

Wir nehmen uns Zeit für Sie und begleiten Sie im Trauerfall, und erledigen
für Sie die mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Gerne beraten wir Sie auch Unverbindlich bei einer Bestattungsvorsorge,
Sterbegeldversicherungen und bankabgesicherte Einmalzahlung.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bestattungen-veyhelmann.de

Mitglied des
Kuratorium Deutsche
Bestattungskultur e.V.

Mitglied im
Bundesverband des Deutschen
Bestattungsgewerbe e.V.

Mitglied der Deutschen
Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Mitglied der
Bestatter-Innung
Rheinhesen

Columba
Partner des Digitalen
Nachlassdienstes

Partner der
Nürnberger Versicherung

abcfinance
Ihr starker Mittelstandspartner



Wir vermissen Dich!

Anna Burkard

geb. Schell

*07. 01. 1928 † 22. 06. 2020

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in Ihrer Trauer mit
uns verbunden fühlten und Ihre Anteilnahme
in Wort und Schrift sowie durch Geldspenden
zum Ausdruck brachten und sie auf ihrem
letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt Herrn Father Wilfried für
die tröstenden Worte bei der Trauerfeier, Pia
Secker für den schönen Blumenschmuck,
Frau Dr. Duschka für die langjährige ärztliche
Betreuung sowie dem Bestattungsinstitut
Veyhelmann für die würdevolle Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen:
Familie Burkard, Mayer und Karl

Budenheim, im Juli 2020

Spende und werde ein Teil von uns.
seenotretter.de
#teamseenotretter

Benötigen Sie Hilfe bei Ihrer
Traueranzeige?
Wir beraten Sie gerne persönlich.

Öffnungszeiten:
Montag-Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

**Rheingau
Echo**
Die besten Seiten
unserer Region
Verlag GmbH

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de



HAPPY BIRTHDAY
in den Himmel ☆
Lieber Papa,
zum 90. Geburtstag
wünschen Dir Deine
Tochter Heidi mit Familie

Anzeigen in der Heimat-
Zeitung sind Werbung in
allen Haushalten

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM

Rheingau Echo

Die besten Seiten
unserer Region

Verlag GmbH
Industriestraße 22
65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de
www.rheingau-echo.de

**Bitte beachten Sie unsere eingeschränkten
Öffnungszeiten aufgrund des Corona-Virus!**

**Montag - Donnerstag: 8 bis 12 Uhr
Freitag: geschlossen**

Gerne können Sie uns Ihr Anliegen auch per E-Mail mitteilen:
heimatzeitung@rheingau-echo.de

**Unser Anzeigenberater ist weiterhin
jederzeit für Sie erreichbar.**

Achim Laqua: Telefon 0160/5003498

Ausflugslokal

Zur Futterkrippe

Am blauen See, Uhlerborn - Campingplatz
Durchgehend warme Küche, deutsche & türkische Gerichte

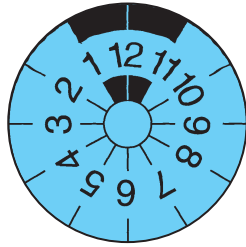
Der Treff für:

- Wanderer
- Radfahrer
- Jahrgänge,
- Vereine, u.v.m.

Öffnungszeiten: Montag Ruhetag
Di. - Fr. 15.00 - 22.00 Uhr, Sa., So., Feiertage 11.00 - 22.00 Uhr

Aushilfe auf 450,-€ Basis gesucht

Tel. 0179 -973 0904



Nächster Prüftermin: 22.07.2020

AUTOWERKSTATT
Schneider & von den Driesch GmbH
Kirchstraße 75, 55257 Budenheim

Telefon (06139) 5560,
www.alleautos.org

**AUTO
WERKSTATT**
Wir wollen, daß Sie uns gut finden.

**Junge Familie
sucht
Baugrundstück
in Budenheim.**
Tel. 0176/72888657

Wäldchenloch
Bauerwartungsland
oder Baugrundstück
gesucht.

bauenbudenheim@gmx.de
oder
Telefon 0171/750 00 50

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
Telefon 03944/36160
www.wm-aw.de (Fa.)

Garage gesucht

Mit einer Anzeige in der
Heimatzeitung Budenheim
ganz einfach zu finden!

Unsere Anzeigenannahme:
Telefon 06722-9966-0

Neues Auto?
Verkaufen Sie Ihren Alten
in der Heimat-Zeitung!
Tel. 06722/996630, Fax 06722/996699

Ich bin gerne für Sie da!

Ihr persönlicher Ansprechpartner für
gewerbliche und private Anzeigen

Mobil: 0160/5003498
achim.laqua@rheingau-echo.de

Achim Laqua
Mediaberater

HEIMAT-ZEITUNG **Rheingau-Echo**
BUDENHEIM Die besten Seiten
unserer Region

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim
Telefon: 06722/9966-0 · info@rheingau-echo.de

www.rheingau-echo.de

Meine Heimat · Meine Zeitung

Info Info

Kaufe Pelze aller Art, Zinn, Silberbesteck, Armband- und
Taschenuhren auch defekt, Münzen aller Art, Musikinstru-
mente, Kaffeeservice (Meissen), Wandteller, Holz- und
Porzellanfiguren, alte Bierkrüge, Blechspielzeug, Altgold,
Modeschmuck und Bernstein aller Art. Zahle Bar und fair.
Telefon 06145/3461386

**MALERBETRIEB
BELKOWSKI**
Ihr Partner für fachgerechtes Modernisieren

Gerhart-Hauptmann-Str.10 - 55257 Budenheim
Tel. 06139 - 962412
Fax 06139 - 962437
Mobil 0171 - 3771420

- Maler- & Tapezierarbeiten
- Trockenausbau
- Bodenverlegung
- Verputzarbeiten
- Fassadengestaltung
- Altbausanierung
- Sondertechniken

www.maler-belkowski.de

ZU GUTER LETZT

DESIGN · MÖBEL
FENSTER · TÜREN · SERVICE

Keine Idee?

Wir planen mit Ihnen
gemeinsam Ihr Projekt.
Vom Anfang bis zum
schönen Ende.

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE
INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 · 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de

Gewerbliche Anzeigen in der Heimat-Zeitung
Anzeigenannahme: Telefon 0160 - 500 34 98

**MEHRMARKEN
CENTER**

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:

**EU Fahrzeuge (Re-Importe)
aller Marken und Fabrikate !!!**

Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!

Alle Marken und Modelle zu Tiefstpreisen !!!

**IHR WUNSCHAUTO IST NUR EIN
GESPRÄCH ENTFERNT.**

**>>> Unsere Werkstatt bietet Ihnen
Service für alle Automarken <<<**

**Autohaus
HÖPTNER** GmbH
CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20

TÜVRheinland®
Genau. Richtig. Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus